

Konzeption

der
heilpädagogischen Frühförderung
Bremervörde / Selsingen



Impressum:

LEBENSHILFE Bremervörde/Zeven gGmbH
Industriestraße 2, 27432 Bremervörde
Telefon: 04761/9948-0, Fax 04761/9948-44,
Mobil-Telefon: 0175/8489133
Internet: www.lebenshilfe-bremervoerde.de
Stand: 10.11.2005

Erstellt: Peters-Thoden Datum: 10.11.05 Geprüft: Weers Datum: 20.02.06	Freigabe: Neubauer Datum: 20.02.06	Seite: 0 von 14 Revision: 00 Code: F.1
---	---------------------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Leitbild der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bremervörde/Zeven gGmbH	2
2.	Leitgedanken	3
3.	Trägerschaft	3
4	Ziel des Angebotes	3
5.	Personenkreis	4
5.1	Wie kann ich mehr Informationen über die Frühförderung erhalten?	4
6.	Räumliche, personelle und organisatorische Ausstattung	4
7.	Aufnahmekriterien	5
8.	Leistungsangebote	6
8.1	Förderung des Kindes	6
8.1.1	Wahrnehmung	6
8.1.2	Grobmotorik	8
8.1.3	Feinmotorik	8
8.1.4	Sprache	10
8.1.5	Kognitive Entwicklung / Denken	11
8.2	Förderung der Kinder in Kleingruppen	12
8.3	Elternarbeit	13
8.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
9.	Qualitätssicherungsmaßnahmen	14

1. Leitbild

*der Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen*

Bremervörde/ Zeven gGmbH

Wir fördern und begleiten ganzheitlich Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe, Integration und Selbstbestimmung und unterstützen ihre Familien.

Zu diesem Zweck bieten wir Wahlmöglichkeiten innerhalb differenzierter Angebote.

2. Leitgedanken

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nur schwer.....

Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen. Zur Förderung entwicklungsverzögerter, von Behinderung bedrohter und behinderter Kinder ist das Zusammenwirken pädagogischer, psychologischer, sozialer und medizinischer Hilfen unabdingbar.

Die Förderung orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten des Kindes und seiner Familie

3. Trägerschaft

Der Träger der Hausfrühförderung ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bremervörde/Zeven gGmbH. Als weitere Einrichtungen ist die heilpädagogische Kindertagesstätte, die heilpädagogische Tagesbildungsstätte, das Vördewerk in Bremervörde und Selsingen sowie diverse Wohnstätten zu nennen.

4. Ziel des Angebotes

Ziel ist es, die Kinder gemeinsam mit den Eltern in ihrer gesamten Persönlichkeit zu erkennen und in allen Lebensbereichen zu fördern.

Die Frühförderung orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Familie und des Kindes.

Die Förderung des Kindes findet in der Regel einmal wöchentlich in der Familie statt, sie wird bei Bedarf auch außerhalb der Familie, sowie in anderen als Wochenabständen durchgeführt.

Zusätzlich stehen wahlweise Gruppenangebote zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Frühförderung begleiten die Eltern beratend in der Entwicklung ihrer Kinder. Sie zeigen Möglichkeiten und Hilfe auf, wie die Kinder durch gezielte Aktivitäten im alltäglichen Umgang in ihrer Entwicklung gefördert werden können.



Alle Bälle sind rund!



Guten Morgen



Zusammen spielen.

5. Personenkreis

- Frühgeborene
- Risikokinder nach schwierigem Schwangerschaftsverlauf und/oder nach schwieriger Geburt
- Entwicklungsverzögerte Kinder, auffällig in:
 - Bewegung
 - Sprache, Sprechen lernen
 - Spiel
 - Wahrnehmung
 - Emotionalität und Sozialverhalten
- Behinderte Kinder
 - geistig
 - seelisch
 - körperlich
 - sinnesgeschädigt

Die Hausfrühförderung kann schon im Säuglingsalter begonnen werden.

5.1 Wie kann ich mehr Informationen über die Frühförderung erhalten?

Wenn umfangreichere Informationen zum Thema Frühförderung gewünscht werden, oder sich die Frage stellt, ob Frühförderung eine sinnvolle Maßnahme für ein Kind wäre, kann jederzeit um ein persönliches Beratungsgespräch gebeten werden. Eine Mitarbeiterin der Frühförderung kommt dann nach Hause, um Fragen zum Inhalt, zum Ablauf und zu den Möglichkeiten der Frühförderung für das Kind zu klären.

6. Räumliche, personelle und organisatorische Ausstattung

Die Frühförderung ist mit dem notwendigen Personal ausgestattet

- Leitung: eine Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in der heilpädagogischen Frühförderung und Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie und Supervision.
- eine Erzieherin mit Zusatzausbildungen in der heilpädagogischen Frühförderung und Entwicklungsbegleitung.
- eine Ergotherapeutin mit Erfahrung in der heilpädagogischen Frühförderung und Elternberatung.

Als freie Mitarbeiterinnen arbeiten

- eine Diplom-Behindertenpädagogin, Krankengymnastin mit Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie.
- eine Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie
- eine Ergotherapeutin

Da es sich bei der zu leistenden Arbeit um Einzelförderungsmaßnahmen handelt, finden wöchentliche Teambesprechungen statt. In regelmäßig stattfindenden Supervisionen reflektieren die Mitarbeiterinnen ihre Arbeit.



Das Team der Frühförderung.

7. Aufnahmekriterien

Nach §§ 55/56 SGB IX werden heilpädagogische Maßnahmen erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass sie durch

1. eine drohenden Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Sie werden auch an schwerstmehrfach behinderte Kinder und auch dann erbracht, wenn die Behinderung eine spätere Schulbildung oder eine Ausbildung für einen Beruf oder eine sonstige Tätigkeit voraussichtlich nicht zulassen wird.

Die heilpädagogische Frühförderung beginnt zum frühestmöglichen Termin und kann bei Bedarf bis zum Beginn der Schulpflicht geleistet werden.

Die Eltern beantragen Leistungen der Hausfrühförderung beim örtlichen Sozialhilfeträger der eine Überprüfung des Anspruches des Kindes durch das Gesundheitsamt veranlasst. Sobald ein Kostenanerkennnis vorliegt beginnt die pädagogische Hausfrühförderung.

8. Leistungsangebote

Jeder Mensch kann sich nur über soziale Beziehungen und Fürsorge entwickeln. Er befindet sich dabei immer in Beziehung zu anderen Menschen. Diese Beziehungsaspekte sind Grundbestandteile aller unserer Arbeitsbereiche.

8.1 Förderung des Kindes

8.1.1 Wahrnehmung

Basis allen Lernens ist es, sich selbst und seine Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren.

Der Wahrnehmung liegen sieben verschiedene Sinnessysteme zugrund. Diese nehmen die Reize auf und leiten sie weiter zum Gehirn. Die Sinnessysteme lassen sich in Nah- und Fernsinne unterscheiden.

- Der Tastsinn der Haut, auch Oberflächensensibilität oder taktiler System genannt. Die Wahrnehmungsrezeptoren reagieren auf Druck, Schmerz und Temperatur. Über den Tastsinn erfassen wir Formen, Größe, Konsistenz, Oberfläche, Material, Temperatur, Widerstand und unseren eigenen Körper.
- Der Gleichgewichtssinn wird auch als vestibuläres System bezeichnet. Das Gleichgewichtsorgan im Innenohr (Vestibulum) nimmt unsere Stellung im Raum wahr. Dadurch erfahren wir, wo oben und unten ist, ob wir uns drehen oder im Raum bewegen.
- Der Bewegungssinn der Muskeln, Sehnen und Gelenke wird auch als Tiefensensibilität oder als propriozeptives bzw. kinästhetisches System bezeichnet. Durch ihn empfinden wir unseren eigenen Körper und unsere Bewegung. Muskelanspannungen, die Stellung der Gelenke und unsere eigene Stellung im Raum werden dadurch vermittelt und verhelfen uns zu unserem Körperschema.
- Der Geschmackssinn der Zunge und des Gaumens wird auch als gustatorisches System bezeichnet. Dieser unterscheidet die Geschmackswahrnehmungen süß, sauer, salzig und bitter.
- Der Sehsinn der Augen, wird auch visuelles System genannt. Er erfasst Farben, Formen, Gestalten, Schrift, Bild, Raum, Entfernung.
- Der Hörsinn in der Hörschnecke des Innenohrs wird auch als akustisches bzw. auditives System bezeichnet. Hier werden die Geräusche des Alltags, der Klang der Dinge, wenn sie aufeinanderstoßen, die Sprache, die Musik usw. erfasst.
- Der Geruchssinn der Nase wird auch als olfaktorisches System bezeichnet. Er spricht auf chemische Substanzen an, die in gasförmigem Zustand durch die Luft verbreitet werden.

Die drei Wahrnehmungssysteme Oberflächensensibilität, Tiefensensibilität und Gleichgewicht werden auch zusammengefasst als Basissinne bezeichnet.

Die Frühförderung erfolgt in einer Spielsituation, die Kinder sollen dabei Spaß haben, Fantasie entwickeln, Entdeckerfreude zeigen, Grenzen erfahren und Möglichkeiten entdecken.

sehen und gesehen werden



fühlen und ertasten



hören und gehört werden



schmecken,
riechen



sich
bewegen
und
bewegt
werden



neue Erfahrungen machen

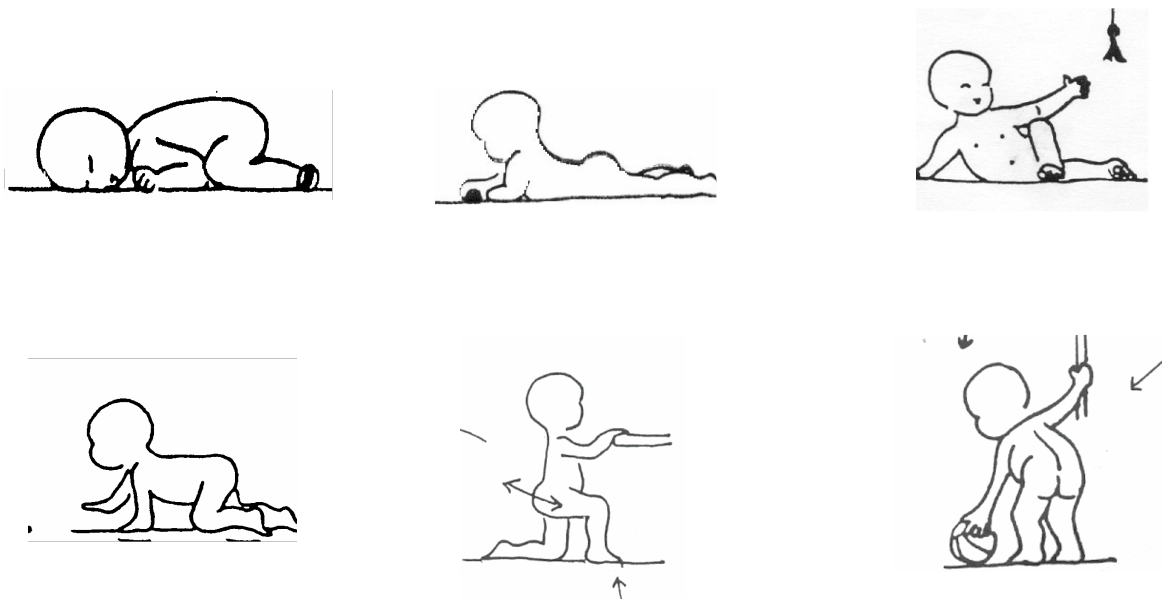
Ruhe finden

8.1.2 Grobmotorik

Grobmotorik bezeichnet Entwicklungsstufen, die für alle Kinder gleich sind, ungeachtet ihrer Rasse, der Geografie, ihres Kulturkreises und ihres sozialen Statuses. Die Grobmotorische Entwicklung hat eine regelgebundene Reihenfolge.

Grobmotorik ist, wenn Babys den Kopf heben, sich von der Rückenlage auf den Bauch drehen, Rollen, krabbeln, sich setzen, gehen und laufen.

Stadien der Aufrichtung



Hüpfen, Springen, Kriechen, Balancieren, Klettern, Rennen, Gehen, Laufen

8.1.3 Feinmotorik

Feinmotorik ist gezielte und koordinierte Bewegung, die sich in der Handgeschicklichkeit zeigt.

Zu den komplizierten Bewegungen, derer ein Mensch fähig ist, gehören die der Hände. Zusammen mit dem Tastsinn bildet die Bewegungsfähigkeit der Hände und Finger die motorische Grundlage allen Handelns. Das Handeln ist wiederum eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten.

Die Handgeschicklichkeit setzt sich aus verschiedenen Teilaspekten zusammen, z.B. der Hand- und Fingerkraft, der Hand- und Fingergeschicklichkeit, der Zielgenauigkeit und aus den exakten Einzelbewegungen eines Körperteils.

Die Motivation zum eigenen Handeln ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Das Kind muss daher Erfahrungen mit seinem Körper und allen Sinnessystemen machen, um seine Umwelt durch „Anfassen,“ begreifen zu können.

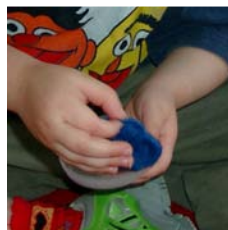
Was Hände alles lernen müssen:



Vom Greifen



zum Begreifen.



8.1.4 Sprache

Vom Laut – zum Wort – zum Satz

Voraussetzungen für einen ungehinderten Spracherwerb sind:

- die Kontrolle über Bewegungen vor allem der Körperteile, die für das Sprechen zuständig sind (z.B. Lippen und Zunge)
- eine exakte Sinneswahrnehmung der von außen auf das Kind einströmende Reize wie Gehörtes und Gesehenes
- psychische Fähigkeiten, die die Verarbeitung von Informationen betreffen oder Voraussetzung dafür sind, wie z.B. Konzentration und Aufmerksamkeit
- eine soziale Atmosphäre, in der das Kind sich angenommen fühlt und sprachliche Anregungen bekommt.

Welche sprachlichen Fähigkeiten erwirbt das Kind?

Entwicklung

der Sprache * des Wortschatzes * der Grammatik * der Kommunikation
des Sprachgefühls * des Redeflusses * des Sprachverständnisses



Habt ihr schon gehört



Was hast du gesagt?

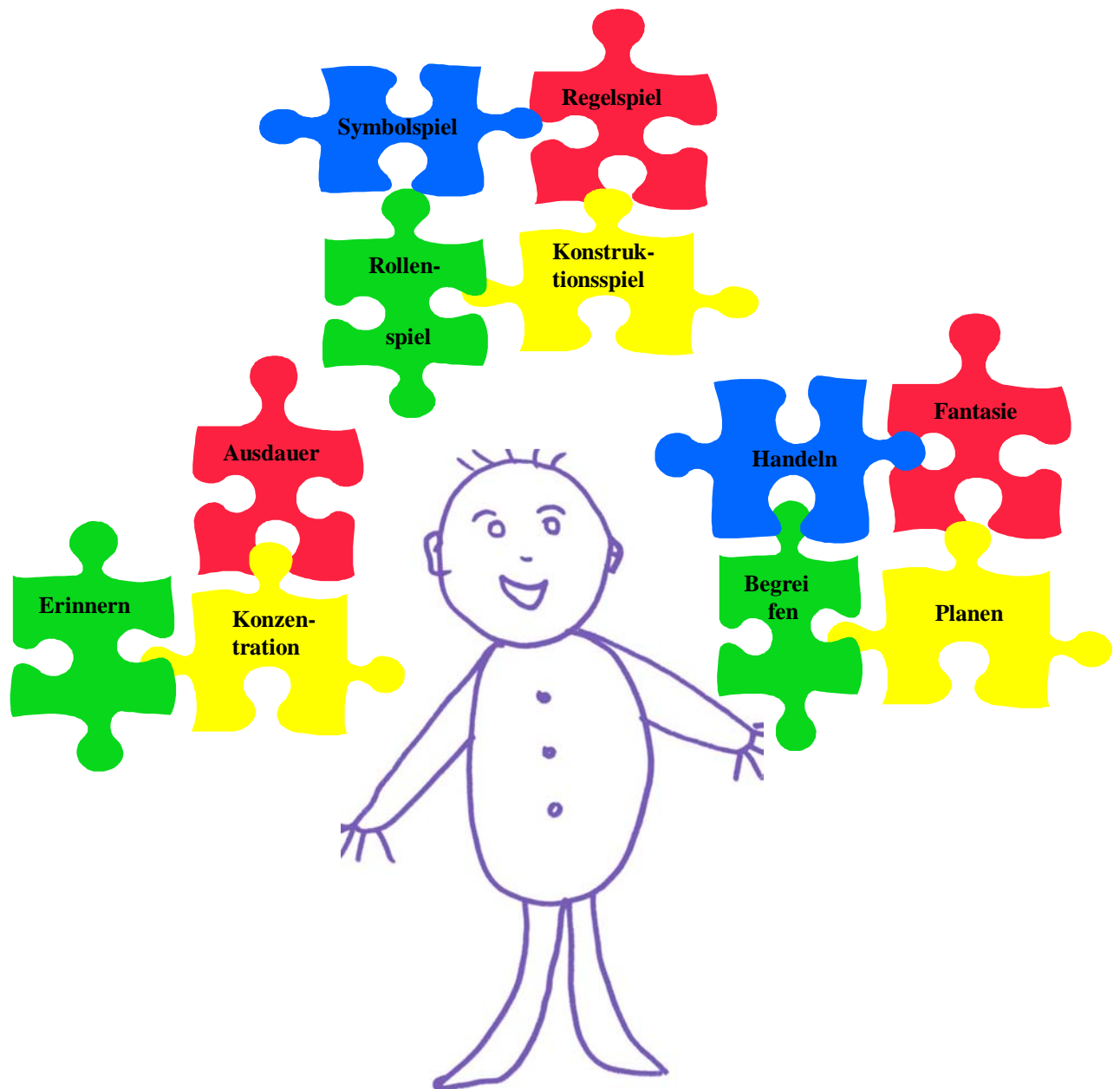


Ich lese euch etwas vor!



Erzähl mal

8.1.5 Kognitive Entwicklung / Denken



Durch die Erfahrungen mit den Gegenständen und Personen ihrer Umwelt erlangen die Kinder Bilder und Begriffe von der Welt. Sie ordnen diese in ihren Erlebnisraum ein und setzen sie mit ihnen bekannten Begriffen von Dingen, Menschen, Prozessen, Raum und Zeit in Beziehung. Die Kinder bilden geistige Operationen aus, sie entwickeln Vorstellungen. Die äußere Sprache beginnt sich in die innere zu verwandeln.

8.2 Förderung der Kinder in Kleingruppen

Zusätzlich zu der Einzelförderung bieten wir den Familien folgende Kleingruppen an:

- Wassergewöhnung
- Bewegungsförderung

Ziel der Wassergewöhnungsgruppe ist es, den Kindern durch Bewegung im Wasser über Wasserwiderstand und Auftrieb Informationen über ihren Körper zu vermitteln.

- Wasser regt die Bewegungsfreude an
- fördert die Spontaneität und Kreativität und erleichtert die Kontaktaufnahme zu anderen Kindern.
- baut Ängste ab und fördert das Selbstvertrauen
- fördert das Gleichgewicht



Mama hält mich gut fest.

Ziel der Bewegungsförderung ist die Vermittlung von Bewegungsfreude und die tätige Auseinandersetzung mit dem Angebot.

Das Angebot wird entsprechend den Entwicklungsständen der Kinder angepasst. Die Hauptbereiche sind:

- Bewegungsförderung
- Wahrnehmungsförderung
- Erweiterung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Förderung im Sprach- und Kommunikationsbereich

Im Anschluss an die Gruppen treffen sich die Eltern mit den Mitarbeiterinnen der Hausfrühförderung um

- sich aus den Gruppen ergebene Fragen zu klären
- Entwicklungsanregungen zu besprechen
- Informationen auszutauschen
- Elternkontakte anzuregen
- Anregungen von Eltern zu vertiefen

Dieses Angebot steht für alle Eltern offen.

Außerdem gibt es zwei Selbsthilfegruppen, die vom Team der Frühförderinnen begleitet werden:

- Krabbelgruppe
- Elterngruppe für Kinder mit Down-Syndrom

Ziel der Krabbelgruppe ist es, den Kindern einen geschützten Rahmen zu geben, in dem sie erste gemeinsame Erfahrungen machen können. Die Eltern haben Gelegenheit, sich über gemeinsame Erfahrungen und Sorgen auszutauschen.

In ca. 6-wöchigen Abständen treffen sich Familien von Kindern mit Down-Syndrom in den Räumen der Lebenshilfe zum gemeinsamen Spielen und Erfahrungsaustausch. Hier können wichtige Kontakte für die bestmögliche Förderung, zur Klärung medizinischer Fragen oder der Unterbringung in Kindergarten und Schule geknüpft werden

8.3 Elternarbeit

Ziel unserer Beratungsarbeit ist es, Familien in ihrer Lebenssituation zu stärken und sie zu unterstützen, den Blickwinkel auf vorhandene Fähigkeiten der Familien, auf ihre Ressourcen und auf positive Erfahrungen zu lenken.

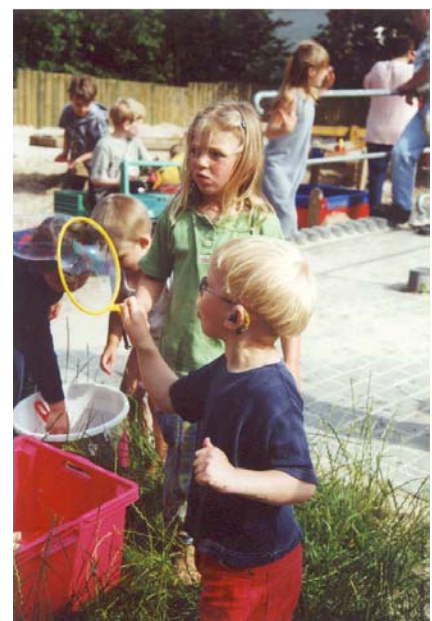
Wir sehen uns als Partner der Eltern. Unser Ziel ist die Stärkung der elterlichen Kompetenz. Die Förderziele werden gemeinsam mit den Eltern entwickelt und in den Alltag umgesetzt. Diese beinhalten Empfehlungen von Materialien sowie die Bearbeitung von Fragestellungen wie ein Kind gefördert kann, ohne es zu überfordern; wie der Umgang mit den Geschwistern gestaltet werden kann, uvm. Wir vermitteln Kontakte zu Eltern, Ärzten und sozialpädiatrischen Zentren, Kindergärten, Schulen, Behörden und Ämtern, und geben Hilfestellungen durch den „Therapiedschungel“.

Zusätzliche Angebote an die Familien

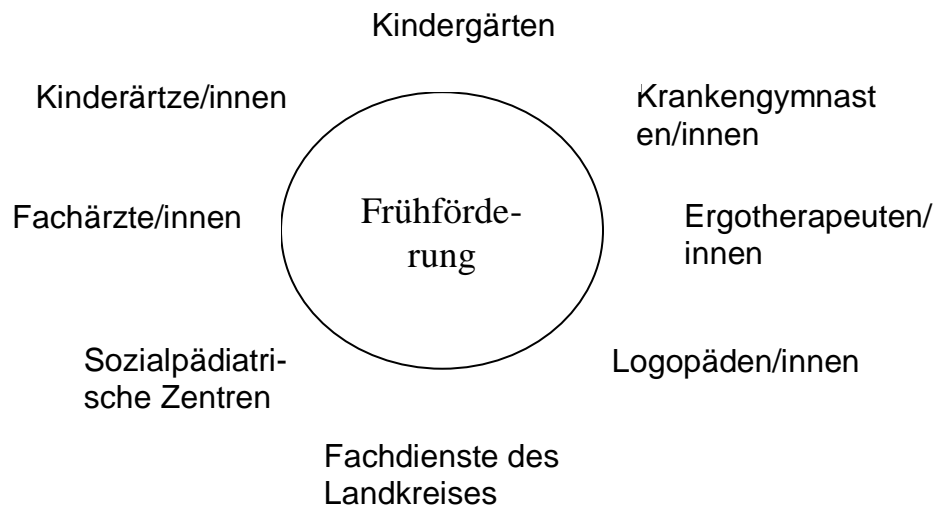
- Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen
- Informationsveranstaltungen
- Seminare



Familienfreizeiten



8.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



9. Qualitätssicherungsmaßnahmen

- Informationsbesuch bei den Eltern
- Anamnesebogen
- erste Entwicklungsdiagnostik
- Erstellung eines Förderplanes gemeinsam mit den Eltern und der Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes
- Dokumentation der Fördereinheiten
- jährliches Reflektionsgespräch mit den Eltern
- jährliche Überprüfung des Förderplanes und eventuelle Fortschreibung mit Eltern und Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes
- Abschlussdokumentation
- Gestaltung des Überganges des Kindes in eine weiterführende Einrichtung